

# Réplique à l'article "La chasse aux abonnés" : correspondance

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels**

Band (Jahr): **2 (1893)**

Heft 45

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-522819>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Trakt. 6. Die Angestellten-Vereine haben bei Gelegenheit der letztjährigen Generalversammlung Gesuche um einheitliche Normierung von Ruhezeiten eingereicht. Eine siebenköpfige Kommission hat die Angelegenheit im Laufe des Jahres eingehend geprüft und einen Bericht erstattet, welcher in der gestrigen Sitzung des Verwaltungsrates nach einem vorhergehenden Referate weitläufig diskutiert wurde.

Auch liegt eine Zuschrift des Centralkomitees der Gesellschaft für Sonntagheiligung d. d. Genf den 20. Oktober c. vor, in welcher die Gesuche der Angestellten in der Meinung zur Berücksichtigung empfohlen werden, die Ruhezeiten möglichst oft auf den Sonntag vormittag zu verlegen, damit dem Personal der Besuch des Gottesdienstes ermöglicht sei.

Der vom Verwaltungsrat in Sachen gestellte Antrag lautet: „Bei der Verschiedenartigkeit der Hotelgeschäfte und bei der vielfach sehr kurzen Saisondauer derselben (6 bis 8 Wochen) hält es der Verein für unmöglich, eine einheitliche Form für Gewährung von Ruhetagen an das Hotelpersonal aufzustellen und bedauert daher, auf die diesfälligen Gesuche nicht eintreten zu können, dies um so weniger, als eines derselben diese Ruhezeit unziemlicher Weise auf über Nacht und ausserhalb des Hauses ausgedehnt wissen möchte, was absolut als unannehmbar erscheint. Der Verein anerkennt aber und wünscht, dass in Jahresgeschäften jedem Angestellten je alle 14 Tage wenigstens ein freier Nachmittag bewilligt werde. Dem Jahrespersonal kann auf Wunsch statt dessen am Anfang oder Ende der Saison ein entsprechender verlängerter Urlaub gewährt werden, während welchem der Gehalt fortfällt.“

Dieser Antrag wird nach Anhörung des Referates von Seiten des Herrn Präsidenten ohne weiteres zum Beschluss erhoben.

Trakt. 7. In verschiedenen Eingaben hat der Centralvorstand schweiz. Geschäftsreisender die Abschaffung der Trinkgelder in den Hotels der Mitglieder des Schweizer Hotelier-Vereins angebetet und für die Durchführung dieser Massregel eine Anzahl reglementarischer Bestimmungen in Vorschlag gebracht.

Herr Kollege Lutz von Basel, welcher vom Vorstande ersucht war, über die Angelegenheit zu referieren, schickte seinem Vortrage voraus, dass die Art und Weise, wie dieselbe vor ihrer Beratung im Schosse unseres Vereins mit Absicht ins grosse Publikum geworfen und in der Presse behandelt worden sei, um Stimmung zu machen, bei den Hoteliers wenig Anklang gefunden habe. Von 1839 Gasthöfen in der Schweiz befinden sich 258 Hotels im Besitze von Mitgliedern unseres Vereins. In etwa 575 von 1839 Gasthöfen verkehren Geschäftsreisende und von diesen sind wiederum nur 73 Mitglieder des Schweizer Hotelier-Vereins; circa 500 Gasthöfe, in welchen die Geschäftsreisenden verkehren, stehen also in keiner Beziehung zu unserem Verein. Daraus geht zunächst hervor, dass der ins Werk gesetzte Bewegung im allgemeinen nicht die Bedeutung beigemessen werden kann, welche ihr gegeben worden ist. Wenn die Herren Geschäftsreisenden beschliessen, in Zukunft keine Trinkgelder mehr zu bezahlen und anstatt dessen gegen höhere Preissätze in der Hotelrechnung nichts einzunehmen haben, dann wäre die Trinkgeldfrage für sie von selbst gelöst; dass ohne eine Preiserhöhung, welche das Aequivalent für die den Angestellten zu bezahlenden höheren Löhne bilden müssen, die Trinkgelder nicht abgeschafft werden können, sei eine klare Sache; ebenso klar sei es aber auch, dass ein kleiner Bruchteil von Geschäften von sich aus nicht daran denken könne, eine solche in jedem Geschäft tief eingreifende Reform, so wünschenswert dieselbe im Prinzip sein möchte, einseitig durchzuführen. Herr Lutz empfiehlt deshalb dem Verwaltungsrat in gestriger Sitzung in Sachen formulierten Antrag zur Annahme.

Dieser Antrag, welcher vom Herrn Präsidenten verlesen wird und welcher nach der einlässlichsten Behandlung und nach den weitgehendsten Erörterungen der Frage der heutigen Generalversammlung unterbreitet wird, lautet:

„Der Schweizer Hotelier-Verein ist nicht in der Lage, für die Abschaffung der Trinkgelder auf die Vorschläge des Vereins schweiz. Geschäftsreisender einzutreten, und wenn er auch dazu geneigt wäre, so besässe er keinerlei Kompetenzen, mittelst eines Majoritätsbeschlusses ein Abkommen einzugehen, welches tief einschneidende Veränderungen in den Geschäftsbetrieben der einzelnen Mitglieder bedingt. Die Abschaffung der Trinkgelder, wie sie der Verein schweiz. Geschäftsreisender vorschlägt, muss daher vorderhand der Initiative gewisser Interessengruppen überlassen bleiben.“

„Die Lösung der Trinkgeldfrage im allgemeinen liegt heute für den Hotelier-Verein nicht im Bereiche der Möglichkeit, immerhin wird der Verein sich auch fernerhin für die praktische Lösung dieser Frage interessieren.“

Nachdem der Herr Präsident noch besonders dazu aufgefordert, eine diesem Antrage gegenteilige Ansicht zu vertreten und niemand sich hiezu bereit findet, wird der Antrag zum Beschlusse erklärt.

Trakt. 8. Zu dem Projekte einer Schweizerischen Landesausstellung in Genf bemerkt der Herr Präsident, dass unser Verein bereits im Dezember v. J. vom Schweiz. Industrie- und Landwirtschaftsdepartement zur Teilnahme an einer Besprechung über die Verwirklichung des Projektes eingeladen worden sei

und da der Vorstand der Ansicht gewesen, dass die Hotellerie sich von einer solchen Ausstellung nicht ausschliessen könne, habe er auf eine weiter an ihn ergangene Einladung des Genfer Komites für Bestellung einer Nationalausstellungskommission die Herren Kollegen Ami Chessex in Territet, Henry Spahlinger und A. R. Armleder in Genf zur weiteren Vertretung der Angelegenheit bezeichnet.

Der Herr Präsident verliest hierauf eine schriftliche Aeusserung des Herrn Wegenstein, welcher es als eine Ehrensache erklärt, dass der Verein sich an der Ausstellung beteilige, für welche ein gleicher Kredit, wie s. Z. für die Zürcher Ausstellung zu gewähren wäre. Für unsere Ausstellung sollten allgemeine Ständesinteressen massgebend sein, bei der im Anschluss an die 1883er Ausstellung namentlich auch statistischen Erhebungen und graphische Darstellungen über Hotel- und Verkehrswesen die volkswirtschaftliche Bedeutung dieser Faktoren vor Augen zu führen hätten. Ferner dürfte die Ansprache einer Bundesubsidie hierfür gerechtfertigt sein.

Herr Kollege L. Gredig Sohn, von Pontresina, hat sich ebenfalls schriftlich für die Beteiligung an der Ausstellung ausgesprochen.

Nachdem der Herr Präsident noch seine Ansicht dahin geäußert, dass man im Falle einer Beteiligung sich nicht strikte an die Zürcher Ausstellung halten solle, sondern noch etwas besseres leisten müsse, nimmt Herr Chessex das Wort zu dem von ihm über die Angelegenheit gewünschten Referate.

Danach haben die Kollegen von Genf am 5. Oktober in einer längeren Sitzung darüber beraten, in welcher Art die Ausstellung erfolgen sollte. Zwei Projekte standen sich am Schlusse dieser Diskussion gegenüber; das erste von 4 Mitgliedern unterstützt, sollte in einer Ausstellung bestehen, ähnlich derjenigen in Zürich, jedoch mit der Ergänzung, dass alle zum Betrieb eines Hotels dienlichen Lokalitäten wie: Küche, Speisekammer, Keller, Flaschenkeller, Vorratskammer, Lingerie, Waschhaus, Office, Kaffeeküche, Esssaal, Salons, Bureau, Schlafzimmer, Badzimmer etc. mit der vollständigsten Ausstattung vor Augen geführt würden.

Das zweite, von 8 Mitgliedern unterstützte Projekt bestand in dem gleichen Vorschlage, indessen mit der Erweiterung, die betreffenden Lokalitäten als Musterrestaurant zu betreiben.

In beiden Fällen wäre ein Gebäude zu erwerben oder ein entsprechend grosses Chalet zu errichten, in welchem die erforderlichen Räumlichkeiten gewonnen würden. Bevor hierfür aber Projekte gemacht oder Details besprochen werden könnten, sei es nötig, zu entscheiden, ob und welchen von beiden Projekten der Verein den Vorzug gibt.

Der Herr Präsident weist auf die Schwierigkeiten hin, welche einer sogenannten lebenden Ausstellung erwachsen, da nur das gediegenste geleistet werden dürfe. Der Kredit für die Zürcher Ausstellung habe s. Z. 6000 Franken betragen, während die wirklichen Auslagen zu Lasten des Vereins sich auf 5668 Franken belaufen hätten, dafür wären aber einzelne Mitglieder, welche die Ausstellung einzelner Appartements in eigenen Kosten übernommen hatten, noch sehr stark belastet gewesen.

Herr Armleder ist für Arrangierung einer lebenden Ausstellung; hält aber eine grössere Vereinsubsidie als diejenige für Zürich für notwendig.

Herr Spahlinger ist dafür, eine Weinstube zu betreiben, diese jedoch durch einen Annex zu ergänzen, in welchem statistische und graphische Darstellungen über das schweiz. Hotelwesen zur Ausstellung zu gelangen hätten.

Herr Chessex giebt in Vervollständigung der beiden Vorredner die Erklärung, dass im Falle der Annahme einer lebenden Ausstellung die Absicht bestehe, in den unserem Vereine zur Verfügung stehenden Lokalen nur, oder wenigstens soweit als immer möglich, schweizerische Landesprodukte zur Verwertung gelangen sollen, so dass z. B. in der Weinstube nur schweiz. Weine zum Ausschank kommen sollten, auf diese Weise wäre es auch möglich, einen Beitrag an die nicht unerheblichen Kosten der Ausstellung zu erhalten. Insofern sich geeignete Persönlichkeiten für die mustergültige Leitung einer vollständigen Restauration finden liessen, ist er dafür, nicht bloss eine Weinstube, sondern einen Restaurationsbetrieb einzurichten.

Herr Lutz erinnert an die Debatte, welche s. Z. über die Beschickung der Pariser Ausstellung gewaltet hat und an das Projekt eines Chalet mit Restauration des Herrn Chessex, welches sehr rentabel gewesen sein würde, wenn die damaligen unsichern politischen Zustände nicht vor dessen Ausführung zurückgeschreckt hätten. Er schenkt deshalb den Ideen von Herrn Chessex und denjenigen des Genfer Kollegen alles Zutrauen und möchte einer lebendigen Ausstellung, wie sie soeben entwickelt worden, den Vorzug geben, umso mehr als diese das beste Mittel sei, die Produkte unseres Landes, welche sich neben denjenigen anderer Länder wohl sehen lassen dürften, zur Geltung und Beachtung zu bringen. Auch könne das erforderliche Geld leicht durch Garantiescheine gewonnen werden.

Herr Kollege Grisogono von St. Maurice glaubt, dass die Vereinskasse für solche Ausgaben, wie sie für die projektirte Ausstellung erforderlich seien, nicht zu gut gestellt sei; er bringt deshalb den Vorschlag, eine besondere Kommission zu ernennen, welche die Mittel und Wege zu studiren habe, wie

die erforderlichen Finanzen ohne zu starke Belastung des Vereins am besten gewonnen werden könnten.

Der Herr Präsident bemerkt hiezu, dass die Ausstellungskommission, wie bereits bemerkt, schon bestehe und dass dieselbe sich auch zum Studium dieser Frage nach Bedarf selbst ergänzen könne, er resumirt ans den verschiedenen Reden den Antrag: „eine lebende Ausstellung zu veranstalten, sei es in Form des Betriebes einer Weinstube, sei es bei Gewinnung geeigneter Leiter, in Form eines muster-gültigen Restaurationsbetriebes, wobei auf die Verwertung schweizer. Landesprodukte und auf die Wahrung und Förderung allgemeiner Ständesinteressen ein Hauptaugenmerk zu richten sei.“

Ferner beantragt er: „vorläufig einen Kredit von 6000 Franken hierfür in Aussicht zu nehmen und die bestellte Kommission mit dem weiteren Vorgehen in dieser Angelegenheit zu betrauen.“

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Trakt. 9. Als Ort der nächsten Generalversammlung werden aus dem Schosse des Vereins vorgeschlagen: Interlaken, Olten, Bern. Es wird beschlossen, Bern oder Interlaken hierfür zu bestimmen.

Trakt. 10. Unter diesem Traktandum gibt der Herr Präsident Kenntnis von folgenden Beschlüssen des Verwaltungsrates:

- Es soll ein in der Verwaltungsratsitzung festgestelltes Formular zu Anstellungsverträgen gedruckt und in ähnlicher Weise wie s. Z. die Zeugnisformulare den Vereinsmitgliedern zum Selbstkostenpreis zur Disposition gestellt werden.
- Die Zeugnisformulare, deren erste Auflage vergriffen ist, sollen neu gedruckt werden.
- Das Mitgliederverzeichnis soll alljährlich neu gedruckt jedem Mitgliede zugestellt werden; die nächste Ausgabe soll gegen Neujahr erfolgen.
- Das vom „Office des Etrangers in Neuenburg“ eingereichte Projekt eines „Guide de la Suisse“, dessen praktische Ausführung indessen zum voraus als schwierig bezeichnet wurde, ist bereits früher vom Verband schweiz. Verkehrsvereine behandelt worden und wird von dort her seine Erledigung finden.

Nachdem die Herren Berner und Tschumy noch über die dem Institutslehrer, Herrn Briod, in Aussicht gestellte Verwendung während der Sommerzeit, während welcher das Institut geschlossen, gesprochen und dessen eventuelle Verwendung als Hotel-Sekretär den Kollegen empfohlen, bringt Herr Kollege Lang von Zürich eine Klage vor, wonach die Postverwaltung die Hoteliers für diejenigen Wertsendungen verantwortlich erklärt, welche von der Post für die Reisenden in den Hotelbureaux abgegeben werden; er ersucht, Schritte zu thun, damit die Hoteliers von dieser Verantwortlichkeit entbunden werden.

Herr Lutz unterstützt diese Klage mit der Erklärung, dass er bereits in gleicher Sache bei der Postverwaltung reklamiert, aber kein Recht gefunden habe. Es wird beschlossen, den Vorstand mit Anbringung und Begründung dieser Klage bei dem eidg. Postdepartement zu beauftragen.

Unter bester Verdankung der vielseitigen Bemühungen der Kommissionsmitglieder und der Referenten schliesst der Herr Präsident die Versammlung um 1 Uhr 15 Min. nachmittags.



## Réplique à l'article „La chasse aux abonnés“.

(Correspondance.)

Zurich, le 25 Octobre 1893.

A la Rédaction de l'„Hôtel-Revue“, Bâle.

Permettez-nous quelques mots de réponse aux réflexions contenues dans le dernier numéro de votre journal:

C'est la vérité pure que dans le courant de l'été divers membres du C. A. S. nous ont fait des observations, parce qu'ils avaient constaté l'absence de l'„Alpina“ dans un grand nombre d'hôtels où l'on devait s'attendre à la trouver. On voulait à peine ajouter foi à nos assurances formelles que le journal avait été envoyé à tous les hôtels, etc., jusqu'au moment où il fut refusé. Ces observations nous ont été d'autant plus désagréables que nous nous étions engagés à faire tous nos efforts pour gagner des abonnés à l'organe officiel du C. A. S. et que par le fait on en arrivait à nous soupçonner de ne pas avoir tenu consciencieusement la parole donnée.

Si ensuite nous avons émis l'idée que les membres du C. A. S. fréquentent de préférence les restaurants et hôtels où ils savent trouver l'„Alpina“, c'est qu'il est à peu près certain que cette hypothèse se réalisera avec le temps, le C. A. S. ayant intérêt à ce que le nombre des abonnés s'accroisse toujours d'avantage. C'est très justement que vous objectez que pour une certaine catégorie d'hôtels (et pour certaines régions *Réd.*) l'argument ne porte pas, mais il est tout aussi vrai que l'expéditeur des circulaires n'est pas à même de faire la distinction et que c'est plutôt à l'hôtelier lui-même à décider si la phrase finale de la circulaire se rapporte ou non à son établissement. Pour les restaurants des villes, l'argument a évidemment une grande importance, puisque le C. A. S. compte actuellement environ 4000 membres.

Le prix d'abonnement (fr. 3.25 par semestre) est, d'ailleurs si modique et la considération dont jouit le C. A. S. si grande que MM. les hôteliers ne sauraient vraiment se plaindre d'importunités ou d'indiscrétions, d'autant que la propagation de publications traitant sérieusement les sujets qui se rapportent à la montagne est incontestablement tout à l'avantage du mouvement des étrangers.\*)

Enfin nous vous renvoyons aux nos 2 et 3 de l'„Alpina“ même, où il est dit que cette feuille est propriété du C. A. S., tandis que nous en sommes simplement les imprimeurs-expéditeurs. Le reproche qu'on nous a adressé prouve dans tous les cas qu'en cette qualité nous avons amplement rempli notre devoir. Veuillez agréer, etc. *Institut Art. Orell Füssli.*

\*) Nous ne contestons nullement cette assertion, mais voyons: en Suisse, il se publie environ 360 journaux politiques et à peu près 150 feuilles spéciales ou autres; au moins 30% de ces journaux se disent aussi propres à favoriser le mouvement des étrangers et pourtant personne ne demandera à un hôtelier qu'il prête l'oreille à tous ces chants de sirènes. Nous avons par dessus le marché la légion des gazettes étrangères prétendant être au service du mouvement des étrangers. Nous connaissons des hôtels, et ils sont nombreux, dont le compte pour abonnements se chiffre de 500 à 1500 francs par année. Vous nous objecterez sans doute que pour ces établissements un abonnement de plus ou de moins n'est pas une affaire; mais ici c'est moins la somme à déboursier que la masse énorme de journaux qui incommode et importune l'hôtelier. Etomez-vous après cela que ce dernier n'accueille pas à bras ouverts toutes les propositions d'abonnement qui lui parviennent dru comme grêle!

### Rundschau.

**Rechtsufrige Brienzseebahn.** Die Gemeindeversammlung von Brienz hat am 28. Oktober die verlangte Subvention für die rechtsufrige Brienzseebahn bewilligt.

**Rapperswyl.** Ende dieser Woche wird der Aufstieg von der neuen Promenade in Rapperswyl zur neuen Burgterrasse fertig und damit ein Werk vollendet werden, auf welches Rapperswyl wirklich stolz sein kann. Oben auf der Terrasse, von welcher man eine entzückende Aussicht genießt, sind bereits die jungen Linden eingepflanzt.

**Waadt.** Von allen Ortschaften am Ufer des Genfersees hat einzig Ouchy, die Hafenstadt von Lausanne, keine Quai-promenade. Die Gesellschaft für bauliche Entwicklung von Lausanne hat zwei Architekten mit dem Studium der Frage betraut; diese legen nun ein Projekt vor, wonach ein Quai von 900 Meter Länge mit vier Rondellen und Baumpflanzungen erstellt würde. Abends würde der Quai elektrisch beleuchtet.

**Direkte Briefpakete aus der Schweiz nach den Vereinigten Staaten von Amerika.** Wegen Einstellung der regelmässigen Schnelldampferfahrten der „Hamburg-Amerikan. Paket-Aktiengesellschaft“ zwischen Wilhelmshafen (Southampton) und New-York, Abgang von Southampton jeden Freitag nachmittags, sind die jeden Donnerstag vormittags abgefertigten Briefkartenschlüssel von Basel-Stadt, Basel-Filiale I. S. C. B., von den Bahnposten Basel-Belfort, Zug 194, und Genf-Buloz, Zug 452, sowie die jeden Mittwoch abends abgefertigten Sendungen von Zürich und St. Gallen nach New-York bis auf weiteres nicht mehr abzuschicken.

**Verkehr mit Frankreich.** Reisende, welche die französische Grenze passieren, müssen bei Strafe der Konfiskation, einer Busse und in gewissen Fällen von Gefängnis den Z. Ilbeamteten die Gold- und Silberwaren, Kolonialwaren, Gewebe in Stücken, neue Wäsche und Kleider, alkoholische Getränke und überhaupt alle nicht gebrauchten Artikel, die sie aus dem Ausland mitbringen, deklarieren und der Visitation unterbreiten. Zündhölzchen, Pulver und Munition,

Spielkarten, Nachdrucke, fremde Billionenmünzen, zu sammengesetzte, im Tarif nicht genannte Medikamenten-verbote Drucksachen dürfen nicht eingeführt werden und müssen, selbst wenn sie deklariert waren, wieder exportiert oder an der Zollstätte zurückgelassen werden. Das Einfuhrverbot auf Tabak, Zigarren etc. bezieht sich nicht auf regelmässig deklarierte Reisevorräte; diese dürfen gegen Bezahlung eines Zolls von 15 bis 36 Fr. per Kilo eingeführt werden.

**Ein Riesenschiff,** das den durch seine enormen Grössenverhältnisse berühmt gewordenen und als unbrauchbar betrachteten „Great Eastern“ an Länge noch übertrifft, wird augenblicklich auf der Werft von Belfast im Auftrage der White Star Line erbaut. Das werdende Schiff heisst „Gigantic“, ist 213 m lang („Great Eastern“ 210 m), 20,70 m breit („Great Eastern“ 25,30 m) und hat eine Leistungsfähigkeit von sage und schreibe 25,000 Pferdekraften („Great Eastern“ nur 2650 Pferdekraften). Der „Gigantic“ wird mit einer Geschwindigkeit von 27 Seemeilen fahren = 50 km in der Stunde.

**Brunnen.** Am 1. November starb in Brunnen infolge Herzleiden, 73 Jahre alt, Hr. alt Kantonsrat Fridolin Fassbind, Gründer und Eigentümer des „Waldstätterhofes“.

**Genf.** Laut „Hotel-Revue Leipzig“ übernahm A. Vernet, bisher, Küchenchef auf Rigi-Kaltdal, künftlich das Hotel de la Monnaie hier mit Antritt auf 15. Oktober.

**Faulenseebad.** Die Nachricht in letzter Nummer, es sei dieses Etablissement künftlich in den Besitz des Herrn Kappeler von Hertenstein übergegangen, wird von dem „Tägl. Anz.“, dem wir sie entnommen, demontiert.

**Davos. Platz.** Die Statistik der Fremdenstatistik. In Davos anwesende Kurgäste vom 14. bis 20. Oktober: Deutsche 404, Engländer 328, Schweizer 145, Holländer 65, Franzosen und Belgier 97, Amerikaner 24, Russen 43, Diverse 60. Summa 1164. Davon waren Passanten 84.

Vu le manque de temps et de place, le procès-verbal de l'Assemblée générale ainsi que le compte-rendu de la fête paraîtront en français dans le prochain numéro. La Rédaction.

# G. Henneberg's Seidenfabrik

in Zürich sendet direct an Private

schwarze, weisse und farbige Seidenstoffe von 65 Cts. bis Frs. 22.80 per Meter — glatt, gestreift, kariert, gemustert etc. (ca. 240 versch. Qual. u. 2000 versch. Farben, Dessins etc.)

Seiden-Damaste	von Frs. 2.10—20.50
Seiden-Foulards	1.50—6.55
Seiden-Grenadines	1.50—14.85
Seiden-Bengalines	2.20—11.60
Seiden-Ballstoffe	—,65—20.50
Seiden-Bastkleider p. Robe.	16.65—77.50
Seiden-Plüsch	1.90—23.65
Seiden-Mask.-Atlasse	—,65—4.85
Seiden-Spitzenstoffe	3.15—67.50

etc. — Muster umgehend. 219  
G. Henneberg's Seiden-Fabrik, Zürich.

## HOTEL DE L'EUROPE. FREIBURG i. B.

Neues mit allem Comfort ausgestattetes Hans I. Rangos, in der Nähe des Hauptbahnhofs. Schönste freie Lage mit Garten und Promenaden. Glasgedeckte und offene Terrasse. Elegante Appartements und einzelne Zimmer. Neueste sanitäre Einrichtungen. Bäder auf Etage. Electricisches Licht und Niederdruck-Dampfheizung in allen Zimmern. 335

Es empfiehlt sich bestens der Besitzer: **Friedrich Harrer.**

★  
**SWISS CHAMPAGNE**  
**BOUVIER FRÈRES**  
NEUCHÂTEL  
Se trouve dans tous les bons Hôtels Suisses.

**BILLARDS** von  
**F. MORGENTHALER, Fabrikant in BERN**  
Telephon. Permanente Ausstellung Telephon.  
von 40 bis 60 neuen Billards von Fr. 600 bis Fr. 2000  
von 20 bis 30 umgeänderten Billards von Fr. 300 bis Fr. 700  
Diverse andere Salonspiele. — Auswahl in sämtlichen Zubehörten.  
Illustrirte Kataloge, alle näheren Details enthaltend, gratis u. franco.  
Reparatur. — Tapeten. — Reparatoren.  
Medaillen in Zürich, Brüssel, Paris, Madrid etc. 138  
Electricische Beleuchtung. Eigene Wasserkraft.

Antritt 25. Nov. a. c. **Zu verpachten** Antritt 25. Nov. a. c.

an junge, gewandte und cautionsfähige Wirtsleute ein  
**kleineres Hotel mit Café-Restaurant**  
(Billard)  
in Cantons-Hauptstadt der deutschen Schweiz von 14000 Einw.  
Completes Hotel- & Wirtschafts-Inventar ist vorhanden.

Anfragen, wenn möglich mit Photographie begleitet und Bezeichnung des bisherigen Wirkungskreises, unter M. 171 S. befördert **Rudolf Mosse in Zürich.** (M a 8447 Z) 353

## Carl Pfaltz, Basel

Spezialität: **Südweine**



Schutzmarke.

Madeira  
Sherry  
Portwein  
Malaga  
Marsala

Capweine, Cognac

in grösster Auswahl.

Versandt in Flaschen und Gebinden, zu billigsten Preisen. 337

**Thonwarenfabrik Allschwil.**  
**PASSAVANT-ISELIN, BASEL.**  
Englische Washout-Closets aller Art. Unitas, Salute, Argo, Champion, Excelsior und Andere von anerkannt bester Construction. Erprobt als von Kälte und Säure nicht leidend. **Grösstes Lager des Continents.** Automatisch spülende Closet-Einrichtungen. Englische Toilette- und Wasch-Ständer für Villas, Hôtels und Restaurants. Toiletten-Tische, Toiletten-Einrichtungen aller Art. Englische Faience-Badewannen aus einem Stück für Mineral- und andere Bäder. Dutzende im Jahr an Hôtels und Private, Schwefel-, Salz- und Jodbäder geliefert. Faience-Badewannen aus Kacheln mit Stufen.

## Hans Stickelberger, Ingenieur, Basel

Mech. Eisenbauwerkstätte und techn. Bureau für

**Eisenkonstruktionen und Blecharbeiten**

Veranden, Geländer und Thore, Balkone

Gerade und gewundene Treppen — Rettungsleitern

Gewächshäuser, Pavillons, Wintergärten

Dachstühle, Gitterträger, Brücken und Passerellen

Speise- und Last-Aufzüge

Pferdestall-Einrichtungen — Eiserne Schiebkarren

Selbstthätige Kaminhüte „Prometheus“

vorzüglich bewährt gegen Rauchbelästigung.

— Funkenfänger — Russfänger —

Ventilations- und Kühlungs-Einrichtungen

für

Küchen, Restaurationen, Eiskästen u. Keller.

Vorzügliche Ventilations-Füllfen.

Elektrische Hausleitungen und Weckerapparate.

Orzschmitte  
**Gliches**  
jeder Art für Handel und Industrie werden als Spezialität rasch, gut und preiswürdig erstellt im  
**ART. INSTITUT**  
**ORELL FÜSSLI**  
in ZÜRICH  
Bureau im Bären, I. Stock.  
Auf Verlangen werden Zeichnungen nach der Natur aufgenommen und entworfen geliefert.

**LIFTS**  **LIFTS**  
in unübertroffener Konstruktion, mit den wirksamsten Sicherheitsvorrichtungen versehen, liefern unter den weitgehendsten Garantien die Firma  
**A. Schellenberg & Cie., Basel.**  
Beste Referenzen. Kurze Lieferzeit.

**CORNAZ FRÈRES & C<sup>IE</sup>**  
LAUSANNE  
MAISON FONDÉE EN 1770  
**VINS DU PAYS ET ÉTRANGERS**  
SPECIALITÉ DE  
**VINS FINS VAUDOIS**  
Seuls concessionnaires du vin d'Yverne „Clos du rocher“  
— Médaille d'or à Paris 1889. — 88